

## B e g r ü n d u n g

für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Meinerzhagen  
- Meinerzhagen Stadtkern - gemäß § 9 Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960  
(BBBl. I, S. 341)

---

### A) Allgemeines

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Stadtkern", soll Meinerzhagen die Schaffung eines seiner Entwicklung zur Stadt gemäßen Stadtzentrums ermöglichen.

Im besonderen sollen hiermit die rechtsverbindlichen Festsetzungen getroffen werden, um

- 1.) in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden Kernstadt den Bau einer Stadt- und Bürgerhalle, eines Rathauses in Anlehnung an die Amtsgebäude und eines neuen Postamtes in Verbindung mit dem vorhandenen sicherzustellen und den erforderlichen Grunderwerb hierfür zu ermöglichen,
- 2.) eine Erweiterung des bisherigen Geschäftsgebietes Hauptstraße - Derschlagener Straße - Volmestraße und dessen Sanierung auf geordnetem Wege zu betreiben,
- 3.) die erforderlichen Straßen und Fußwege im Plangebiet sicherzustellen, insbesondere die verkehrsgerechte Anbindung des Stadtzentrums an die verlegte B 54 und die Neutrassierung der L 690 nach Derschlag in Verlängerung der Volmestraße.

### B) Bodenordnung

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Plangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung und Umlageung bleibt vorbehalten.

C) Außengestaltung

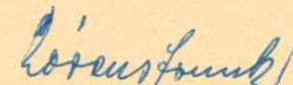
Die Farbgebung der Fassaden, die Gestaltung der öffentlichen und privaten Platzflächen, der Platzbeleuchtung und der Werbeanlagen sind in einem gesonderten Gestaltungsplan zu erfassen und durch den Rat der Stadt als Satzung zu beschließen.

D) Kostenschätzung

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende geschätzte Kosten:

1.) Grunderwerb	1.182.000,-- DM
2.) Gebäudeentschädigung	1.755.000,-- "
3.) Abbruchkosten	339.000,-- "
4.) Umzugs- und Verlagerungskosten	1.611.000,-- "
5.) Erschließungsmaßnahmen	3.910.000,-- "
6.) städtebauliche Gemeinschaftseinrichtungen	3.600.000,-- "

Meinerzhagen, den 13.4.1965

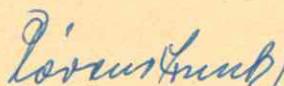
  
Bürgermeister

  
Ratsmitglied

  
Schriftführer

Vorstehende Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Meinerzhagen Stadtkern" in der Zeit vom 12. Mai 1965 bis einschl. 11. Juni 1965 öffentlich ausgelegen.

Meinerzhagen, den 27.7.1965

  
Bürgermeister

  
Ratsmitglied